

ame Frauen
Sternwolle
heit garantiert dieser
on, Bahrenfeld
Marke
Eikeit und Umband
Schrift fabrikat der
innerer Altona-Bahnhof
uheit
ndorfstern
r Wolle hergestellt
fend = nicht fälschend
gegen Schweißfuf
Qualitäten

Herzte
nen als vor-
co-Gutemitt
er Brust-
aramellen
3 Tannen
sten
teit, Verleitel
Krautwurzeln,
ch, Schmeckend,
fenne als Vor-
co gegen Er-
nen.
not best Beug
o. Her-tenu Pri-
werbüren den
ren Erfolg.
ritanzen, de-
schmerzende
Anboue.
S. S. Duf-50.5
en in Biech-ly
ten, sowie bei
neiner Grolle
10, Abol-Stump-
S. Dierle, 68
er, Garolus-
er, R. Müller
operie, fämlich
rich, 425a

ffediele
Korben
Mainufer 340
Wagner, Schiller

Schöne
nerwohnung
336
Bilal-Exzellenz

schäft
l. 51u. 706
Bedienung
110a
schoss)
10, 8 und 4 Mk.

Ohl
ascht
leicht
selbst

Jimman
Elektronik, A.C. P.
Anker u. Werkstoff,
af. Schmidt

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 5 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Paul Jorßich in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Stilalperdition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestelgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamazeile 25 Pfg.

№ 11. Montag, den 19. Januar 1914. 8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.
Der Aushub am Rainwäffergraben wird wegen eingetragtem
Rathgebot, am
Dienstag, den 20. Januar l. J., vormittags 11 Uhr,
im Rathhause nochmals versteigert.
Hochheim, den 19. Januar 1914.
Der Bürgermeister. Trübacher.

Bekanntmachung.
Verlängerung der Frist zur Abgabe der Ver-
mögensangaben.
Berlin, 14. Januar. Im preussischen Abgeordnetenhaus
gab Finanzminister Dr. Venzke folgende Erklärung ab: Der von
verschiedenen Seiten an mich ergangenen Anträgen, die Frist für
die Abgabe der Vermögensangaben zu verlängern, bin ich bereit
entgegenzunehmen. Die Frist soll bis 31. Januar, also um 11
Tage verlängert werden.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 15. Januar 1914.
Der Bürgermeister. Trübacher.

Bekanntmachung
betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags!
Die materiell rechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes
lehnen sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des preu-
ssischen Ergänzungsteuergesetzes an.
Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen be-
stehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:
1) Nach § 7 des Ergänzungsteuergesetzes umfasst das steuer-
bare Kapitalvermögen jedes Wehr deutscher Währung, fremde
Geldsorten, Banknoten und Kassenheine „mit Ausschluß der aus
den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände“. Im § 5
Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung aus-
genommen: „die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen
Bestände und Bank- oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Be-
streuung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen.“
2) Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapital-
wert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen,
welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit
eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von min-
destens zehn Jahren zufließen, dem Empfänger auch dann anzurechnen
und bei dem Wehrer in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen
auf Grund einer Schenkung erfolgen. Der Kapitalwert einer auf
einem Schenkungsvertrage beruhenden Rente ist also für den
Wehrbeitrag dem Wehrer anzurechnen, während bei dem
Schenker nach § 9 des Gesetzes entsprechende Abzug stattfindet.
3) Nach § 6 des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum be-
tragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Be-
züge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhält-
nis gewährt werden. Die Fassung ist etwas weiter als diejenige
des § 7, Schlussatz, des Ergänzungsteuergesetzes.
4) Im Unterschied zum Ergänzungsteuergesetz erstreckt sich
die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetz nicht nur auf

physische Personen, sondern auch auf Aktiengesellschaften und Kom-
manditgesellschaften auf Aktien, und zwar mit den im § 11 des
Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensstellen.
5) Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungsteuergesetzes,
nach der dem Haushaltungsvorstande dasjenige Vermögen des
Haushaltsangehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die
Nutzung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetz nicht.
Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern
gehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Nut-
zung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.
6) Während nach § 9 des Ergänzungsteuergesetzes für die
Feststellung des Vermögensbestandes und Wertes die Zeit der
Veranlagung, d. h. der Zeitraum vom Beginne der Frist für die
Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April
maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand
vom 31. Dezember 1913 für die Beitragspflicht und die Ermitt-
lung des Vermögenswerts bestimmend.
7) Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung
desjenigen Grundbesitzes, der dauernd land- oder forstwirtschaft-
lichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit
den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungsteuergesetzes überein.
Sie erstrecken sich aber auch auf alle gärtnerischen Zwecken dien-
enden Grundstücke. Wollte abweichend dagegen sind die Bestim-
mungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung
bebaubarer Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen
Zwecken dienen.
In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß
statt des Ertragswertes der gemeine Wert der Veranlagung zu-
grunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der
Frist für die Abgabe des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.
8) Abweichend vom Ergänzungsteuergesetz findet sich im
§ 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpa-
pierten, die in Deutschland einen Wertverlust haben und die mit
fließenden Mitteln gehandelt werden, ein Betrag in Abzug ge-
bracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Ge-
winns abgelaufene Zeit dem legalmäßig verteilten Gewinne ent-
spricht.
9) Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen
regelmäßige jährliche Abschlässe stattfinden. Nach § 15 Absatz 2
des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß
das in einem solchen Betriebe angelegte Vermögen nach dem Be-
stand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahrs oder Rech-
nungsjahrs festgestellt wird. Als letztes Wirtschaftsjahr oder Rech-
nungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Ab-
gabe der Vermögenserklärung festgestellt wird. Will der Beitragspflichtige
seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Ab-
schluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf recht-
zeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April
1914 hinausgehende Frist zu gewähren.
Berlin, den 20. Dezember 1913.
Der Finanzminister.
gez. Venzke.
Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Biesbaden, den 14. Januar 1914.
S.-Nr. I. 181.
Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.
Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 15. Januar 1914.
Der Magistrat. Trübacher.

Nichtamtlicher Teil. Tages-Rundschau.

Berlin. Zwecks Bildung eines Preussischen Landtag
nachmittag im Abgeordnetenhaus ein von Damen und Herren be-
suchter Preussischer Landtag, an dem u. a. die Abgeordneten Freiherr
v. Heydebrand und Graf Westarp teilnahmen. Zum Schlusse
wurde eine Resolution angenommen, in der gegenüber den immer
mehr hervortretenden Bestrebungen, welche auf eine Schwächung
der auf christlicher und monarchischer Grundlage erwachsenen Macht
Preussens hinarbeiten, auf die Notwendigkeit des Zusammenflusses
aller dortigen hingewiesen wird, die Preussische gegen die Angriffe
der Demokratie verteidigen wollen.

Einen überraschenden Beschluß nennt die „Nordd. Allg. Ztg.“
die Ablehnung eines Reichszuschusses von 200 000 Mark zu den
1916 in Berlin stattfindenden Olympischen Spielen durch die Bud-
getkommission des Reichstags angesichts der erst im Sommer ge-
fällten Resolutionen, die dem Reichstag die Förderung aller auf
die körperliche Ausbildung der deutschen Jugend gerichteten Be-
strebungen dringend ans Herz legen. So empfindlich der Entgang
des mit Sicherheit erwarteten Zuschusses unseren Turn- und Sport-
vereinen sein würde, er wäre zu verschmerzen und würde sicher
aus freiwilligen Spenden gedeckt. Unerträglich aber will es
scheinen, daß der Deutsche Reichstag einem überall im deutschen
Land mit freudiger Zustimmung aufgenommenen Unternehmen
sein Interesse verlegen und abseits stehen sollte, wenn die Jugend
aller Nationen zu uns zu Gast kommen will. Man wird
hoffen dürfen, daß das Plenum dem bedauerlichen Vorschlage der
Budgetkommission nicht folgen wird.

Berlin. Samstag vormittag fand im Schlosse das Fest des
Schwarzen Adlerordens statt, bei dem u. a. Prinz Friedrich
Leopold (Sohn), Prinz Heinrich von Bayern und der Herzog von
Braunschweig als neue Ritter investiert wurden.

Der vierte österreichische Dreadnought. In Rume lief der
Dreadnought „Szent Istvan“ glücklich vom Stapel. Erzherzogin
Maria Theresia taufte das Schiff. Der „Szent Istvan“ ist das
vierte Großkampfschiff der österreichischen Marine. Sein Bau er-
forderte fast zwei Jahre.

Das Krönungs- und Ordensfest.

Berlin, 18. Januar. Das Krönungs- und Ordensfest wurde
heute im königlichen Schlosse nach alter Sitte gefeiert. Nach 11½
Uhr begaben sich das Kaiserpaar im feierlichen Zuge mit großem
Vortritt, den Pagen voranzuführen, von drei Marschällen geleitet,
nach dem Ritteraal. Hier waren bereits die Ritter des Schwarzen
Adlerordens und die aktiven Staatsminister versammelt. Die Ma-
jestäten traten vor den Thronbaldachin, die Prinzen und Prin-
zessinnen neben diesen zu beiden Seiten, den Hofstaaten gegenüber.
Die neuen Ritter und Inhaber des roten Adlerordens, des
Kronenordens und des Hausordens von Hohenzollern nahmen in
alphabetischer Reihenfolge Aufstellung und bekräftigten nunmehr
Während dieser Cour stellte der Präsident und General der Ordens-
kommission die neuen Ritter namentlich vor. Hierauf schritt der
Hof wiederum in feierlichem Zuge zur zweiten Parade in die Vor-
kammer, wo die Damen des Wilhelm-Ordens, des Kaiserordens
und die Frauen des Verdienstkreuzes vom Roten Kreuz und der
Medaille den Zug erwarteten. Auch hier wurden die Neubefo-

Die rechte Wahl.

Roman von Helene Merkel.

(15. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Endlich begann Günther, indem er sich vergebens mühte, seiner
Stimme Festigkeit zu geben: Es ist eine außergewöhnliche Stunde,
zu der ich euch aufstehe. Ob ihr den Grund hierfür ahnt, weiß ich
nicht, kann und will aber nicht damit zurückhalten. Ein ganz un-
geheuerliches Gerücht ist mir zu Ohren gekommen. Vergangene
Nacht, auf der Station S., wo ich umsteigen mußte,
kam der Baron von Wildau auf mich zu und machte
mir mit ebenso viel Witz als Dürbheit eine Mitteilung, an die ich
noch immer nicht glauben kann. Denn er sagte mir — unwillkürlich
jögerte der Sprecher, ehe er die letzten, schwerbetonten Worte
herausstieß, daß meine Braut und Herr Leutnant Schröder mitein-
ander im Wagen auf dem Korso gefahren seien! — Was habt ihr
mir darauf zu antworten?
Atemlos, in dampfender Spannung blickte Günther auf die Um-
stehenden. Sie antworteten ihm zunächst gar nicht. Ein jedes sah
harr vor sich hin. Die Damen verließen sich darauf, daß Herr Ro-
land, er wiederum, daß sie den geforderten Bescheid geben würden.
Der junge Arzt prostete die Lippen aufeinander und holte wie in
halber Verzweiflung tief Atem, aber er fragte nicht noch einmal, er
wartete, bis Herr Roland, schließlich überzeugt, daß weder Frau
noch Tochter sprechen würden, mit unglücklicher Ueberwindung an-
hob: Ich kann die Wahrheit dessen, was man Dir berichtet hat, sel-
der nicht in Abrede stellen, Herrmann! So unbegreiflich und unvor-
zeihlich es ist: Eise hat wirklich den Leichnam gehabt, sich noch im
letzten Augenblick an der Korsofahrt zu beteiligen!
Günther erstarrte. Ein Laut, wie ein halb unterdrücktes
Wehnen kam aus seinem Munde. Ganz fassungslos starrte er auf
die Braut.
Im Zimmer war es sekundenlang so still, daß man buchstäblich
eine Stecknadel hätte fallen hören können.
Endlich legte, während der Jörn in seinen Augen aufleuchtete,
mühsam der Doktor:
Solche Schmach! Das Du mir also wirklich angetan, Eise?
Solche Schmach! Es ist unerhörlich!
Sie neigte das Haupt noch ein wenig tiefer, eine dunkle Blut-
welle kochte in den Wangen, aber sie sagte noch immer kein Wort.
Herr Roland, der wie Günther nicht eben mit freundschaftlicher
Miene zu ihr hinstarrte, machte denken, daß sie sprechen würde.
Als das wider Erwarten jedoch nicht geschah, ergriff er das Wort
und sagte zu dem verbliebenen Schmeißer:
Herrmann, ich begreife Dich, wenn Du außer Dir bist über das
Geschehene, aber trotzdem bitte ich Dich, beruhige Dich! Glaube
mir, ich selbst bin nicht weniger entrüstet über den begangenen

Fehler und schon hat es unter uns eine heftige Auseinandersetzung
deshalb gegeben! Hätte ich dies vorausgesehen können, um keinen
Preis hätte ich Frau und Tochter allein zum Korso reiten lassen!
Über blindlings, ohne jedes Arg habe ich geglaubt, die Mutter würde
die gleiche Verantwortung über Eise übernehmen und mit derselben
Gewissenhaftigkeit wie ich über sie wachen!
Der Doktor nickte dülster zu Herrn Roland hinüber.
Es erwiderte beinahe den Anschein, sprach er dumpf, als habe
man um so großmütiger auf unsere Begleitung verzichtet, weil man
dadurch jegliche Behinderung in der Freiheit der selbst ergriffenen
Willenshandlung ausschloß!
Eine tiefe Bitterkeit bedeckte seine letzten Worte, bei welchen Frau
Roland, die bisher schuldlos und geschwiegen hatte, wie von einer
Lorantel getroffen aufstuhr.
Das hätte ich zurücknehmen! Leuchte sie mit dunkelrotem Ge-
sicht, indem ein Blick maßloser Wut den Schmeißer umtraf.
Eises Beteiligung an der Korsofahrt war keine abgeleitete Sache!
Die Erregung überwältigte die leidenschaftliche Frau förmlich;
eine ganze Welle baurte es, ehe sie sich soweit gefammelt hatte, daß
sie etwas ruhiger fortfahren konnte:
Ueberhaupt, ehe man unsere Handlungswiese zum Staatsver-
brechen stampelt, prüfe man erst gründlich, wer dies mit Fug
und Recht tun darf! Du, Günther, scheinst mir die allerwenigste
Berechtigung hierfür zu haben, indem Du selber der schuldige Teil
bist! Warum hast Du gleich von Anfang an mit solcher Entschieden-
heit gegen die Korsofahrt protestiert? Warum hast Du es nie zu
erwägen der Wäre wert befunden, daß ein lebensfrohes, junges
Geschöpf wie Eise doch brennendes Verlangen darnach tragen
mußte? Vergegenwärtige Dir einmal, mit welcher bitterem Schmerz
sie es gestern angesichts all der Veranstaltungen empfinden mußte,
ausgeschlossen sein zu sollen von aller Lust, und wie sehr alles für
sie leuchtete, die herrlichen Wagen, die glänzenden Toiletten, das
feudliche Treiben, — wirklich, übermenschliche Entlohnung hätte dazu
gehört, der Verlockung, sich dahineinzumischen, zu widerstehen! Nicht
selbst überkam es wie ein Raufsch und ich brachte es nicht übers
Herz, meinem Kinde die seltene Freude, die so viele andere genießen,
zu verweigern!
Frau Roland schweig tiefatmend; sie war von ihren eigenen
Worten förmlich gerührt. Das hinderte sie indessen keineswegs,
unter den halbgeschlossenen Lidern hervor noch den beiden Herren
hinüberzusehen, um zu sehen, wie ihre Rede auf dieselben gewirkt
hatte. Mit heimlichem Triumph konstatierte sie, daß der Gatte
Widerungsgründe gegen zu lassen geneigt schien. Günther hin-
gegen war von ihren Worten völlig unberührt geblieben.
Und den gleichen Eindruck wie sie, gewann auch Eise, die jetzt,
nachdem ihre Beteiligung an der Korsofahrt einmal eingestandene
Sache war, wieder ziemlich fest und unerschrocken um sich blickte.

Das Verlangen, auch selber etwas zu ihrer Rechtfertigung zu sagen,
wandelte sie an und so fügte sie, zu dem Verlobten gewandt, hinzu:
Von Fortsetzern und allen anderen wurde ich schrecklich bemitlei-
det, weil ich wie die alten Damen bloß Zuschauerin beim Korso
abgeben sollte! Niemand an meiner Stelle hätte sich das gefallen
lassen, und auch niemand als Du hätte so etwas von mir verlangt!
In Günthers starrtem Gesicht begann es zu arbeiten — wie
beim Ausbruch eines Sturmes.
So vernünftig war der Blick, den Doktor Günther seiner Braut
zuwarf, daß sie den ihren zu Boden schloßen mußte.
Spüre Dir alle Entschuldigungen, herrschte er sie in höchster
Entrüstung an, in meinen Augen ändern sie nichts an der Tatsache,
daß Du mich hintergangen, ganz schamlos hintergangen hast!
Herr Roland überließ es Eise. Er begriff nicht, wie Eise den
Ausland, dem schwerbeteiligten Verlobten noch in dieser Weise ent-
gegenzutreten! Sah sie denn gar nicht, daß er außer sich war?
Keumüthige Abblüte wäre das Einzige gewesen, was ihn hätte ver-
söhnen können. Dies konnte kein gutes Ende nehmen.
Auch Frau Roland erwarb offenbar allen Ernstes die Lage, die
ihr ein wenig überhitzte kam. Sie hatte diese Auseinandersetzung
ja erwartet, aber nur nicht so bald, nicht schon heute morgen, ehe
man sich mit dem Gatten hatte auseinanderlegen und überlegen
kann, wie man die Angelegenheit am besten abwickelte. Es war
ja wahr, sie hatte in der Tat gestern im Rausch der Feststimmung
ihre Einwilligung dazu gegeben, daß Eise sich in Gemeinschaft mit
Arthur an der Korsofahrt beteiligte. Hinderter, als sie allein auf
der Tribüne sah, war es ihr erst zum vollen Bewußtsein gekom-
men, daß eine Handlung von unabsehbarer Tragweite sie damit
begangen hatte; aber dann wieder hatte sie auf Eise gekuckt, wie
dieselbe sorglos und strahlend vor Glück, im wunderbar geschmeid-
lichen Wagen mit Arthur dahinfuhr, und sie hatte sich aller heimlichen
Bedanken und Angst energisch entlohn. Selbst der Gedanke, daß
Eise's Korsofahrt wennmöglich den vollständigen Bruch mit Günther
im Gefolge haben könnte, war ihr nicht mehr allzuschrecklich er-
schienen; der Stein war doch einmal ins Rollen gekommen, die täg-
lichen Auseinandersetzungen zwischen den Verlobten, die Frau Ro-
land seit jener Eisenbahnfahrt mit ganz anderen Augen an-
sah, hatten sie zur Genüge belehrt, daß Alles Reizung zu Günther,
wenn eine solche überhaupt noch existierte, eine überaus starke
Schwächung erlitten hatte. Dafür aber gewann sie die Heftig-
zeugung, daß Eise ihren Vetter Arthur liebte.
Und nun — angesichts dieser Erkenntnis — behielt Frau Ro-
land doch instinktiv vor dem Weichwerden zurück und sie erkannte,
daß Schicksal spielen, den Kampf mit den Ereignissen aufnehmen
doch nicht so leicht war, selbst nicht für eine Frau ihres Schlages!
Wenn jetzt, da ihr das Gewissen wieder schlug, ein verführer-
des Wort von Eises Lippen erklingen würde, Frau Roland hätte es
freudig aufgegriffen. Aber das geschah nicht. In Eises Miene

